

im Besitze des Theodericus Kuniconis⁵⁸⁰), im 15. Jahrhundert im Besitze der Familie Grofse⁵⁸¹) und seit 1470 in dem des Caspar Freiburger⁵⁸²) sich befand und vielleicht mit dem Rittergute Freibergsdorf identisch ist. Zu demselben gehörte ein Wald bei dem Farnesiechen-spitale⁵⁸³).

Zwischen dem Petersthore und dem Erbischen Thore in der Gegend des jetzigen Roten Weges und der oberen Langen Gasse, also im Süden der Stadt, befand sich der Judenberg, ein Name, der sich ebenfalls bis in unsere Zeit erhalten hat⁵⁸⁴); ob sein Name, wie Möller meint, an eine alte Niederlassung von Juden erinnert, mag dahingestellt bleiben⁵⁸⁵). Auch hier lag ein oft genanntes Bergwerk gleichen Namens⁵⁸⁶). 1534 verlieh Herzog Heinrich den Judenberg, der damals aus einer Wiese vor dem Erbischen Thore mit mehreren Häuschen bestand, dem Domdechanten Balthasar von Ragewitz, der ihn am 13. Mai 1541 weiter an den Rat verkaufte⁵⁸⁷).

An den Judenberg stieß die Viehweide, zu welcher ein 1259 von der Bürgerschaft erworbenes Allod benutzt worden war⁵⁸⁸). Sie lag vor dem Erbischen Thore⁵⁸⁹); wir dürfen sie also wohl nicht westlich von der Annaberger Straße⁵⁹⁰), eher in der Gegend der inneren und äußeren Bahnhofstraße suchen.

In der Nähe des Erbischen Thores stand die zur Kirche Unser Lieben Frauen gehörige Barbarakapelle, die gegen Ende des 15. Jahrhunderts von

⁵⁸⁰) UB. I, 71, 19.

⁵⁸¹) UB. I, 211. 216. 219.

⁵⁸²) UB. I, 269. 441.

⁵⁸³) UB. I, 216, 18. vergl. 71, 19. 211, 13. 269, 11. (275, 10?)

⁵⁸⁴) Noch auf der Weinholdschen Karte heißt die südliche Fortsetzung des Roten Weges „am Judenberg“.

⁵⁸⁵) Möller I, 40. Anderer Meinung ist Klotzsch, Samml. verm. Nachr. IX, 285. Die *Judenschule* (UB. I, 139, 17. III, 361. 406, 18) ist wohl für ein innerhalb der Stadt belegenes Grundstück zu halten; seinem ursprünglichen Zwecke diente es schon im 15. Jahrhundert nicht mehr.

⁵⁸⁶) Zuerst 1384 genannt UB. II, 51.

⁵⁸⁷) Wilisch, Kirchenhistorie von Freiberg, Cod. dipl. 201. Benseler S. 569.

⁵⁸⁸) UB. I, 17 f.; vergl. 167, 16. III, 278, 7. 281, 2. 345, 10.

⁵⁸⁹) „vor dem Erbischen Thore zunächst an der Viehweide“ UB. I, 214, 40. „vor dem Erbischen Thor an der Ecke, also man auf die Viehweide geht“ Gerichtsbuch I fol. 174 b.

⁵⁹⁰) Gerlach, Kleine Chronik S. 26.